



VERGABEUNTERLAGEN

307-25-E11

Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Möhlstraße 27, 68165 Mannheim, Deutschland

21.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
Verfahrensinformationen	3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
212_Teilnahmebedingungen	7
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	7
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3 Angebot	7
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen	7
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden	7
3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig	7
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu	7
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	7
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungsposition	7
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben	7
4 Unterlagen zum Angebot	7
5 Nebenangebote	7
5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden	7
5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend	7
5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses	8
5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Vergabestelle	8
6 Bietergemeinschaften	8
6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform	8
6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften	8
7 Nachunternehmer	8
8 Eignung	8
8.1 Öffentliche Ausschreibung	8
8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben	9
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	10
Untitled	11
LV_V171 Hohenzollernstraße Fahrleitung	12
Vertragsbedingungen	34
AGB Baumaßnahmen_Januar 2024	34
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	43
Anschreiben PDF Rechnung	43
Anforderungen PDF-Rechnung	44
RNV_Datenschutzinformation	46
307-26-E11_Vertragsbedingungen	52

LTTG - Rheinland-Pfalz.....	55
Merkblatt_LTTG_2023-12	55
Merkblatt.....	55
1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftr	55
2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?	56
2.1 Tariftreueerklärung	56
2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:	59
3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehme	60
4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben .	61
Mustererklärung_1_AEntG_2023.....	62
Mustererklärung 1	62
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BG	62
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue u .	62
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2023.....	64
Mustererklärung 3	64
Russland Sanktionen	66
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf	66
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	68
I. EU-Sanktionen gegen Russland	68
II. Verbot der Auftragsvergabe	68
III. Fortführung bestehender Verträge	69
IV. Ausnahmen	69
V. Zubehörsbau	70
VI. Inkrafttreten	70
Auszufüllende Formulare	71
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.....	71
124_Eigenerklärung.pdf	74
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	77
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	79
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.....	81
234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	82
Produkte/Leistungen	83
Eignungskriterien.....	107
Leistungskriterien	110
Anlagen	111

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	307-25-E11
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark
Auftragsbeschreibung	Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beabsichtigt, die Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark gem. beigefügten Ausschreibungsunterlagen, zu beauftragen.

VERFAHREN

Auftraggeber	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggeberbtyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	67061 Ludwigshafen am Rhein
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Höchstzahl der Lose pro Angebot					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45234128-9</td><td>Bau von Straßenbahnhaltestellen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45234128-9	Bau von Straßenbahnhaltestellen
Code	Bezeichnung				
45234128-9	Bau von Straßenbahnhaltestellen				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboa_rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	22.07.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	10.08.2026 09:00:00
Frist Bieterfragen	03.08.2026 09:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	09.09.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	09.09.2026
Ende	31.12.2026
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 03.08.2026 09:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Möhlstraße 27

68165 Mannheim

Deutschland

Datum der Versendung **22.07.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 10.08.2026 Uhrzeit 09:00:00

Eröffnungstermin

Datum Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am 09.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

Leistung

307-25-E11

Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ RNV Datenschutzinformation
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Erklärung zum Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestentgelt _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

- ☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Straße Möhlstraße 27

PLZ/Ort 68165 Mannheim

Fax +49 6214653111

E-Mail vergabe@rnv-online.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 307-25-E11	Leistung: Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	307-25-E11	
Baumaßnahme		
Leistung		
Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Formblätter zum Landestarif und Mindestlohngesetz
- ☒ Eigenerklärung zu EU-Russland-Sanktionen

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐
☐
1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐
1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Die Urkalkulation ist in einem verschlossenen/versiegelten Umschlag mit der Aufschrift "NICHT
- ☒ ÖFFNEN - Urkalkulation" und der Projektbezeichnung und Projektnummer zu versehen.

Inhaltsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Allgemeine Vorbemerkungen	2
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik	7
01.01	Abschnitt	Genehmigungen	7
01.02	Abschnitt	Baustelleneinrichtung	8
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage	9
02.01	Abschnitt	Kettenwerk	9
02.02	Abschnitt	Schalter und Verbinder	12
03	Bereich	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung	17
03.01	Abschnitt	Drähte und Seile	17
03.02	Abschnitt	Kabel	18
04	Bereich	Demontage	19
04.01	Abschnitt	Demontage	19
05	Bereich	Revision der Fahrleitungsanlage	21
05.01	Abschnitt	Unterlagen und Montagearbeiten	21
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	22

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
RNV – V171 Hohenzollernstraße		
Allgemeine Vorbemerkungen		
1. Lage der Baustelle / Bestand		
Die geplante Baumaßnahme befindet sich in der Hohenzollernstraße mit der Lage nord-westlich von „Ludwigshafen“. Die Baustelle beginnt im Bereich der Haltestelle „Marienkirche“ unmittelbar im Kreuzungsbereich der Hohenzollernstraße / Rohrlachstraße und verläuft über den Einmündungsbereich der Gleisanlagen von der Ebertstraße bis zum Kreuzungsbereich der Sternstraße. Die Bahnanlagen / Gleise werden gemeinsam mit dem Individualverkehr befahren. Die vorhandene Fahrleitung ist in beiden Fahrtrichtungen als Hochkettenfahrleitung mit Tragseil Bz 70 mm² und Fahrdrabt bis Ri 120 mm² ausgebildet. Die Tragwerke sind überwiegend Querfelder mit einem Quertragseil und mit einem unterem Richtseil ausgestattet. Die Tragseilstützpunkte sind über Rollen beweglich.		
2. Allgemeines / Bauablauf		
In diesem Leistungsverzeichnis werden die zu erbringenden Fahrleitungsarbeiten für die erforderliche Querschnittsverstärkung der Stadtbahnanlage (Oberleitungsanlage – 750 V DC) beschrieben. Um die Energieversorgung der Stadtbahnen optimieren zu können, ist ein Austausch der beiden vorhandenen Tragseile von Bz 70 mm² in Tragseil mit Cu 150 mm² zu realisieren. Die Kettenwerksstützpunkte im Quertragseil (QS) und im unterem Richtseil (OR) sind beizubehalten. Für den Austausch der Tragseile sind alle notwendigen Arbeitsabläufe für die Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen (wie z. B. die Montage und Demontage von Zugrollen für die neuen Tragseile, prov. Bindedrahtabhängen, mehrmaliges Umhängen der prov. Hänger zwischen vorh. und neuem Tragseil, Einlegen der Tragseile in Stützpunkte und Auszüge, fahrbereites Regulieren der Fahrdrabtseitenlage und Fahrdrabthöhe nach jedem Montageeinsatz über die prov. Hänger und Seitenhalter, umklemmen der vorhandenen E-Verbinder vom TS - Bz 70 mm² auf TS - Cu 150 mm² (Längs-und Querverbinder) usw.). Die neuen Tragseile mit 1 * Cu 150 mm² sind in die Tragpunkte, wie Stützpunkte, Auszüge usw. zu übernehmen und einzulegen, nachdem die vorhandenen Tragseile demontiert sind. Für die Montage der neuen Tragseile sind als prov. Hänger doppelt gewickelte Cu – Bindedrahtabhängen zu verwenden. Die Montagearbeiten sind in den Nachtstunden auszuführen. Aufgrund der in der Nähe vorhandenen Bebauungen ist auf eine möglichst geringe Geräuschkentwicklung zu achten. Vom Auftragnehmer sind mit der RNV abgestimmte Anwohnerinformationen zu verfassen und an alle Haushalte im Bereich der der Baustelle zu verteilen (Einwurf - Briefkasten). Im Bereich der Baustelle ist während der Fahrleitungsarbeiten für Rettungsdienste eine ungehinderte Befahrbarkeit der Straße zu gewährleisten. Da die Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden könnten, muss das Montagepersonal dementsprechend qualifiziert und befähigt sein (Nachweis Elektrofachkräfte). Die Arbeiten sind in Nacharbeit und / oder in der betriebsfreien Zeit auszuführen. Ein von der RNV zugelassener Sicherheitsposten hat während der gesamten Arbeiten anwesend zu sein.		
3. Baustelleneinrichtung		
Vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtungsflächen können im Bereich und im Umfeld der Baustelle nicht zur Verfügung gestellt werden und sind vom Auftragnehmer eigenständig zu beschaffen. Eine Vergütung für eventuell benötigte BE - Flächen für Bau- und Bürocontainer sowie Sozialeinrichtungen, WC- und Fahrzeugabstellflächen oder sonstige Lagerflächen erfolgt nicht. Dies gilt ebenso für eventuell benötigte Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse. Die möglicherweise entstehende örtliche Entfernung der Baustelleneinrichtungsflächen ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Alle die zu den vertraglich geschuldeten Bauleistungen benötigten Werkzeuge, Fahrzeuge und sonstige Einrichtungen des AN sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.		

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
4. Grundsatz Die in der gesamten Vorbemerkung beschriebenen Vorgänge und Hinweise (Pkt. 1 bis Pkt. 18) sind zu beachten und zu berücksichtigen (umzusetzen). Die einzelnen Punkte können LV- übergreifend beschrieben sein. Falls in den Punkten 1 bis 18 beschriebene Abläufe und Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis durch Positionen erfasst sind, sind diese in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und zu kalkulieren. Die vom Bieter abgegebenen Angebotspreise über alle Positionen (Herstellung und Lieferung – außer Tragseillieferung) sind Festpreise und bis zum Ende der Baumaßnahme bindend. Aufgeführte Bauweisen, Arbeitsabläufe und Bauteile in ihrer geforderten Funktionalität und Beschaffenheit und die zu Ihrer Erfüllung nötigen Materialien sind zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn nicht alle Materialien im Detail aufgelistet sind. Das Material ist zu liefern, bei Bedarf zwischenzulagern, mehrmals auf- und abzuladen, zur Baustelle zu transportieren, vorzufertigen (auszumessen) und zu montieren. Die genaue Art, Anzahl, Stückzahl der notwendigen Materialien sowie die Längen der Drähte, Seile und Kabel sind vom Auftragnehmer nach der Beauftragung und / oder der Projektdurchsprache / Startgespräch eigenständig zu ermitteln. Die Länge der Tragseile ist die mit dem Messrad gemessene Länge auf die gerade Streckenlänge von Anschlusspunkt zu Anschlusspunkt an die bestehenden Seilersätze der Abfangungen angegeben. Mehrlängen der neuen Tragseile aufgrund von montagebedingten Bauabläufen (überziehen der Tragseile) sowie der Durchhang der Seile ist vom AN zu ermitteln und für die Einheitspreise in der Kalkulation zu berücksichtigen. Eine Vergütung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien und Mengen erfolgt somit nur nach tatsächlich verbrauchten Mengen (Länge Tragseile wird nach der LV – Menge vergütet – siehe Anmerkung zur Längenermittlung). Dies gilt für alle Leistungen im LV Fahrleitung und sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Für die auszuführenden Arbeiten ist zu berücksichtigen, dass der vorgesehene Austausch der vorhandenen Tragseile parallel zu den vorhandenen Tragseilen durchzuführen ist. Die Zugarbeiten der neuen Tragseile sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen (z. B. Tragseilzug mit Hilfsseil – Winde mit Vorspannung oder nach Planung des AN). Der Einsatz von Zweiwegeotechnik ist für die Kalkulation zu berücksichtigen. Die Systemhöhe an den Kettenwerksstützpunkten beträgt ca. 2,00 m. Alle nötigen Bauzwischenzustände sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Für notwendige und erforderliche Abschaltungen der Oberleitung sind diese vom AN rechtzeitig bei der RNV anzumelden und nach erfolgter Einweisung durch die RNV (Schaltbriefanweisung) in Eigenregie auszuführen. Ortsbesichtigung: Um die Baustelle mit Ihren Eigenheiten beurteilen zu können, wird empfohlen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Verkehrsanlagen sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich, so dass die Ortsbegehung vom Bieter in Eigenregie und ohne Beteiligung des Auftraggebers erfolgen kann. Anlagen: • Bestandsfahrleitungslagepläne (1 – 9) zur Information • Bilddokumentation 5. Personal Das Personal ist aufgrund der terminlichen Situation in ausreichender Anzahl über die gesamte Baustellendauer einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsverantwortliche und der Projektleiter des Auftragnehmers sind namentlich zu benennen. Je nach Erfordernis müssen die jeweiligen Personen für Baubesprechungen oder Baustellenbesprechungen und Baustellenbegehungen wöchentlich für mind. 3 h zur Verfügung stehen. Die Baustellensprache ist deutsch, so dass sich alle Monteure gleichermaßen verständigen können. Für jeden auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter ist der Nachweis in Form eines Zertifikates zu erbringen, dass die Weiterbildung zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert wurde. Für den Projektleiter und Obermonteur ist der Nachweis zu erbringen, dass sie mindestens 5 Jahre die Tätigkeit an Nahverkehrsanlagen (750V DC) ausgeführt haben. Die Schulung und Weiterbildung für die einschlägigen Normen und Vorschriften wie UVV müssen in den Zertifikaten ausgewiesen sein. Da die Arbeiten teilweise unter Betrieb ausgeführt werden, müssen die Mitarbeiter für den Einsatz und den Umgang von doppelt		

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
isolierten Fahrzeugen (Punkt 6. Fahrzeuge) geschult und vertraut sein.		
6. Fahrzeuge		
Da die Arbeiten an und in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden, müssen die OMF (Steigerfahrzeuge und Turmwagen) gegen 1000 V isoliert zugelassen und geprüft sein. Die Zweiwegefahrzeuge sind für die Meterspurbreite mit 1000 mm auszulegen. Die Fahrzeuge müssen die Anforderungen nach der gültigen Lärmschutzverordnung erfüllen. Bei der RNV können für schienengebundene Fahrzeuge die erforderlichen Radprofile für die Spurräder angefragt werden. Andere Profile sind im Schienennetz der RNV nicht zugelassen. Die Zweiwegefahrzeuge sind vor dem Einsatz bei der RNV vorzuführen. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Steigerfahrzeuge sind mit entsprechender und notwendiger Reichweite (Teleskoparbeitsbereich) einzuplanen und bereitzustellen (Zweiwege-technik).		
7. Verkehrssicherung		
Die gesamte Verkehrssicherung der Baustelle und die öffentlichen Bereiche obliegt dem AN. Notwendige und erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Regeln der StVO und der RSA nach dem derzeitigen Stand sind umzusetzen. Ebenso sind die Anweisungen der Verkehrsbehörde / Polizeibehörde umzusetzen und einzuhalten. Eine Vollsperrung der Fahrspuren kann nicht erfolgen. Die nötigen Fahrzeuge (OMF – Oberleitungsmontagefahrzeuge) sind mit entsprechender Reichweite zu planen. Die Standorte der OMF oder anderer geplanter Fahrzeuge sind in den Lageplänen darzustellen und für die Genehmigung der Anordnung beizulegen. Die Fahrzeuge sind abzusichern. Für die vorgesehenen Fahrzeuge sind die Lärmemissionen anzugeben. Die Leitungen (Drähte, Seile, Kabel oder Montagehilfsleitungen) der Fahrleitung dürfen zu keinem Zeitpunkt tiefer als 5,00 m über Straßenoberkante liegen.		
8. Ausführungsfristen		
Die Ressourcenplanung für das Montagepersonal und der benötigten Fahrzeuge sind zu berücksichtigen sowie sicherzustellen.		
Ausführungsfristen:		
Beginn: 08 / 2026		
Ende: 11 / 2026		
RNV - betriebsfreie Zeiten:		
Montag auf Dienstag bis Donnerstag auf Freitag: ca. 4 h		
Die Ausführungsfristen werden mit der RNV im Detail abgestimmt.		
9. Fahrleitungsmaterial		
Sämtliche Fahrleitungsarmaturen sind aus korrosionsbeständigem Material zu liefern. Die Systembauweise im Streckennetz der RNV ist als Standard beizubehalten. Vor der Materialbestellung sind die Materialien aufzulisten und mit Stücklisten und Zeichnungen zu übergeben und für die Materialbestellung freigeben zu lassen. Für die Fahrleitung sind unabhängig von der Leistungsbeschreibung alle Bauteile zu liefern und zu montieren, die zur vollen Funktionsfähigkeit benötigt werden. Für die Trennschalter (3,0 KV DC, 2000 A Betriebsstrom – Siemens 8WL 6134-3) ist das obere Schaltgestänge mit Schnellöffner aus GFK zu liefern. Für die Kalkulation ist die Kupfernotierung mit 1200 € pro 100 Kg anzunehmen. Die für die Rechnungsstellung anzusetzende Kupfernotierung ist drei Tage nach Auftragserteilung. Der Nachweis ist vorzulegen.		

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
10. Technische Daten Spurweite: 1000 mm Fahrleitungsnennspannung: 750 V DC Fahrdrathöhe über S.O.: 5,00 m bis 5,50 m max. Fahrdrachtseitenlage: +/- 0,35 m Temperaturbereich: -30° C bis + 40° C Isolationen: 2 - fach Abfangungen und Fixpunkt: 3 - fach spez. Zugspannung: 80 N/mm ² bei -30° C Fahrleitungssysteme: Hochkette Tragseil: Bz 70 mm ² / Cu 150 mm ² Fahrdraht: RiS 120 ² DIN EN 50149 Verspannungen: Drahtseil nichtrostender Stahl, DIN EN 12385-4, BZ – Seil, DIN 48201 Abfangungen: Tragseil mit 10 KN Abfangungen: Fahrdraht mit 10 KN Feldlänge: Hochkette bis 65 m Maste: Rundmaste (verschiedene Formen) 11. Stundenlohnarbeiten Die Ausführung darf nur auf Anweisung durch den AG oder dessen Vertreter erfolgen. Die genehmigten Arbeiten sind zu dokumentieren und innerhalb 3 Tagen zur Unterschrift vorzulegen. Gleiches gilt für den Einsatz von Maschinen. Auf den Stundenlohnberichten sind die ausgeführten Arbeiten, die Anzahl und Qualifikation der Ausführenden sowie Datum und Uhrzeit zu vermerken. 12. Nachtragsleistungen Bei der Erkenntnis, dass notwendige für die Errichtung der Anlage notwendige Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind oder aus anderen Gründen, ist der AG umgehend zu informieren. Nach Zustimmung der Notwendigkeit durch den AG ist ein Nachtragsangebot auf Grundlage des Hauptangebotes auszuarbeiten und vorzulegen. Nach Prüfung und gegebenenfalls nach Verhandlungen werden die Leistungen beauftragt. 13. Baufortschritt Der Baufortschritt ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Der Auftraggeber kann nach seinem Ermessen die Ausführung von Arbeiten verlangen, welche für den Gesamtfortschritt der Baustelle oder aus anderen Gründen dem Auftraggeber als wichtig erscheinen. 14. Aufmaß Die Aufmäße werden gemeinsam durchgeführt und erstellt. Die Dokumentation der Aufmäße wird mit Unterschrift durch den Auftraggeber und Auftragnehmer bestätigt. Das Original verbleibt beim Auftraggeber. 15. Demontage		

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
Die bei der Demontage anfallenden Drähte / Seile oder sonstiger Fahrleitungsmaterialien sind vom Auftragnehmer unverzüglich von der Baustelle zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Der Entsorgungsnachweis ist auf Verlangen des Auftraggebers umgehend vorzulegen. Alle Stoffe und Bauteile sind nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen und zu dokumentieren. Dabei sind die Bauteile / Materialien nach der Demontage zwischenzulagern, aufzuladen, zu transportieren, abzuladen und fachgerecht bei Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.		
16. Gewährleistung		
Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre.		
17. Umweltschutz		
Die Vorgaben des Umweltschutzes sind jederzeit einzuhalten. Entsorgungs- und Verwertungsnachweise für nachweispflichtige Stoffe sind dem AG zu übergeben. Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Haftung den Auftraggeber und dessen Bedienstete von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten.		
18. Vorschriften, Normen		
Die einschlägigen Vorschriften und Normen sowie die Empfehlungen, welche für die Errichtung einer Fahrleitungsanlage gelten, sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu gehören z. B. die BOStrab, VDE, DIN, VDV, UVV insbesondere Arbeiten im Gleisbereich usw.		

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich Genehmigungen und Logistik			
01.01	Abschnitt Genehmigungen			
01.01.0001	Genehmigungen Einholen von Genehmigungen für Nacht- und Wochenendarbeit oder sonstiger für die Bauausführung notwendiger Genehmigungen			
		1 psch		GP
01.01.0002	Verkehrsrechtliche Genehmigungen Erstellung der Verkehrszeichenpläne für die gesamte Baumaßnahme, nach Genehmigung durch die Verkehrsbehörde sind die Einrichtungen und die Baustellenabsicherungen incl. Baustellenfahrzeuge für die gesamte Bauzeit umzusetzen und nach Beendigung für jede Schicht zurückzunehmen			
		1 psch		GP
Summe Abschnitt 01.01			Genehmigungen, Netto:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik		
01.02	Abschnitt	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
Gesamt (GP)				
01.02 Abschnitt Baustelleneinrichtung				
01.02.0001	Baustelleneinrichtung herstellen			
	Baustelleneinrichtung herstellen und über die gesamte Bauzeit unterhalten			
			1 psch	GP
01.02.0002	Baustelle räumen			
	gesamte Baustelle räumen			
			1 psch	GP
01.02.0003	An- und Abfahrt Montagekolonne			
	An- und Abfahrt von Montagekolonnen incl. Fahrzeuge (auch OMF) für Bauunterbrechungen die vom AG angeordnet werden			
			1 psch	GP
Summe Abschnitt 01.02			Baustelleneinrichtung, Netto:	
Summe Bereich 01			Genehmigungen und Logistik, Netto:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Bereich Fahrleitung - Lieferung und Montage			
02.01	Abschnitt Kettenwerk			
02.01.0001	Tragseil Cu 150 mm² montieren Tragseil ausziehen und montieren, mit allen dazugehörigen Arbeiten für Endzustand (siehe Vorbemerkungen), ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm ²			
		3.242 m	EP	GP
02.01.0002	stromfeste Hänger stromfeste Hänger Bz 10 ² für Kettenwerke mit Tragseil 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm ² ausmessen, anfertigen und montieren, mit Systemhöhe an Stützpunkten von ca. 2,00 m, mit Seilanteil			
		450 St	EP	GP
02.01.0003	Gleithänger Tragseil 1 * Cu 150 mm² Gleithänger für Tragseil 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdrabt 1 * RiS 120 mm ² ausmessen, anfertigen und montieren, mit Systemhöhe an Stützpunkten von ca. 2,00 m, mit Seilanteil			
		10 St	EP	GP
02.01.0004	Hänger Isolierte Hänger (Systemhöhe ca. 2,20 m) im Querfeld zwischen Quertragseil und unterem Richtseil, mit Seilanteil			
		6 St	EP	GP
02.01.0005	Mastseilschlaufen Quertragwerk Für ein Querfeld sind die beiden Mastseilschlaufen vom Quertragwerk der Höhe nach anzupassen (Erhöhung Durchhang aufgrund Gewichtserhöhung durch TS 1 * Cu 150 mm ²), Anpassung Quertragwerk, Angabe Stückzahl für ein Quertragwerk als Pauschale			
		4 psch	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
02.01	Abschnitt	Kettenwerk		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.01.0006	Querstab Querstab für Schilderbezeichnung (Bild 73) von vorhandenen Tragseilen auf neue Tragseile umsetzen, incl. Klemmen für Cu 150 mm ²			
		1 psch		GP
02.01.0007	Regulierungsarbeiten für Hochkette Für den Endzustand die Hochkettenfahrleitung mit Tragseil 1 * Cu 150 mm ² und Fahrdraht 1 * RiS 120 mm ² regulieren in Höhen- und Seitenlage mit allen Nebenarbeiten und Übergangsbereichen (Rohrlachstraße, Einbindung Eberstraße und Sternstraße), Angabe der Streckenlänge in Zweigleisigkeit mit ca. 1.700m			
		1 psch		GP
02.01.0008	Übernahme Festpunkte Übernahme vorhandene Festpunkte vom alten Tragseil Bz 70 mm ² mit Festpunktankerseilen und Verbindung vom Fahrdraht zum Tragseil auf neue Tragseile mit Cu 150 mm ² , mit neuen Klemmen (TS), Optimierung der Festpunkte am neuen Tragseil, incl. Material und Klemmen			
		2 psch	EP	GP
02.01.0009	Umklemmen Kabel Umklemmen aller Kabel (siehe Bild 63 und Bild 75) von vorhandenem Tragseil Bz 70 mm ² auf neues Tragseil Cu 150 mm ² , incl. Klemmen			
		1 psch		GP
02.01.0010	Montagekolonne Bereitstellung einer Montagekolonnen bestehend aus einem Obermonteur und drei Fachmonteuren incl. Fahrzeuge mit einem Turmwagen und einem Steigerfahrzeug für die Durchführung von angeordneten Arbeiten für eine Schicht			
		1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten			
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage			
02.01	Abschnitt	Kettenwerk			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
02.01.0011	Streckentrenner				
	Kontrolle von Streckentrenner für Befahrbarkeit der Schleifkufen – Stromabnehmer, bei Bedarf Streckentrenneraufhängung nachrichten, Dokumentation der Arbeiten				
			6 St	EP	GP
Summe Abschnitt 02.01				Kettenwerk, Netto:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
02.02	Abschnitt	Schalter und Verbinder		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.02 Abschnitt Schalter und Verbinder				
02.02.0001	Schaltermast 1			
	Anpassungsarbeiten am Schaltermast 1 (siehe Bilddokumentation), abklemmen von 4 * Kabel NYY 120 mm ² von Schalterfahne, Länge der Kabel anpassen, stromfest verbinden und mit Schrumpfschlauch versehen, Befestigung der Kabel mit Kabelbinder am Mast, incl. Material und Montage			
		1 psch		GP
02.02.0002	Schaltermast 1, 3, 4 und 5			
	Schaltermaste siehe Bilddokumentation, Aufführung von Kabel 2 * 400 mm ² , Verlegen im Schutzrohr (2 * Al- Rohr mit d = 70 mm, L ca. 6 m mit Anpassung der Länge bei Bedarf), Befestigung 2 * Al-Rohr am Mast mit Tespaband, Einführen Al-Rohre in je ein Leerrohr bis DN 110 am Mastfuß, Leerrohr unter GOK einkürzen, schrumpfen im Übergangsbereich zwischen Leerrohr und Al-Rohr unter GOK, schrumpfen Kabel 400 mm ² am Austritt bei Al-Rohr (d = 70 mm), herstellen Endverschluss mit Kabelschuh für Kabel 400 mm ² , Ausführung Kabelschirm, Anschluss an Schalterfahne, incl. mit Material und Montage für Kabel 2 * 400 mm ²			
		6 psch	EP	GP
02.02.0003	Schaltermast 2			
	Demontage Einspeiseschalter incl. Traverse (wiederverwendungsfähig) am Schaltermast 2 (siehe Bilddokumentation), Rückbau Einspeisekabel mit Führungsrohr und allen Befestigungsteilen am Mast, Speisekabel unterhalb GOK abschneiden (Aufgraben und wieder verfüllen), Demontage Kabel vom Speiseschalter zur Fahrleitung bzw. anpassen der Kabelführungen am Kuppelschalter, incl. Material			
		1 psch		GP
02.02.0004	Schaltermast 3			
	Demontage Kuppelschalter incl. Traverse (wiederverwendungsfähig) am Schaltermast 3 (siehe Bilddokumentation), Rückbau Schaltergestänge und allen Anbauteilen am Mast, abklemmen der Kabel von der Schalterfahne, anpassen der vorhandenen Kabel NYY 120 mm ² für neue Einspeisung und Kabel für Schutzeinrichtungen			
		1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
02.02	Abschnitt	Schalter und Verbinder		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.0005	Schaltermast 4 Montage vorher demontierter Schalter vom Schaltermast 2 incl. Traverse als Einspeiseschalter am Schaltermast 4 (siehe Bilddokumentation) abklemmen der Kabel von der Schalterfahne, anpassen der vorhandenen Kabel NYY 120 mm ² für neue Einspeisung und Kabel für Schutzeinrichtungen	1 psch		GP
02.02.0006	Stromverbinder zwischen FD und TS Stromverbinder für FD bis RiS 120 mm ² und TS – bis 1 * Cu 150 mm ² , mit Seil Cu 150 mm ² , Universalabzweigklemmen und schräger Speiseklemme	4 St	EP	GP
02.02.0007	Stromverbinder als Querverbinder Stromverbinder für FD - RiS 120 mm ² / TS bis 1 * Cu 150 mm ² / TS bis 1 * Cu 150 mm ² / FD - RiS 120 mm ² mit Seil Cu 150 mm ² , Universalabzweigklemmen und schrägen Speiseklemmen, ausmessen, liefern und montieren	10 St	EP	GP
02.02.0008	Schaltermast 5 Schalter nach Vorbemerkung mit Schaltergestänge aus GFK, Schnellöffner und Handantrieb, doppelt isoliert auf Befestigungstraverse aufgebaut, Befestigung Schalter, Schaltergestänge und Handantrieb mit G-Al / nrst Bauteilen und Spannband (nrst 9 * 0,4 mm) doppelt verlegt und doppelte Schlaufe, alle Befestigungsteile und Befestigungsmaterialien, ausmessen, liefern und montieren	2 St	EP	GP
02.02.0009	Verlegen Kabel Verlegen von Kabel 4 * NYY 1 * 120 mm ² an Querverspannung / Richtseil, Befestigung mit Grundelement für Kabelträger (1 Stück) und Kabelhalter für 2 Kabel (2 Stück) max s = 20 cm, incl. Kabelanteil	8 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
02.02	Abschnitt	Schalter und Verbinder		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.02.0010	Verlegen Kabel Verlegen von Kabel 2 * NYY 1 * 120 mm ² an Querverspannung / Richtseil, Befestigung mit Grundlelement für Kabelträger (1 Stück) und Kabelhalter für 2 Kabel (1 Stück) max s = 20 cm, incl. Kabelanteil	4 m	EP	GP
02.02.0011	Verlegen Kabel Verlegen von Kabel 2 * NYY 1 * 120 mm ² an Tragseil bis Cu 150 mm ² , Befestigung mit Polyamid Kabelbinder max s = 20 cm, alle 1,00 m Befestigung des Kabels mit Edelstahlkabelbinder zur Kabelsicherung, incl. Kabelanteil	12 m	EP	GP
02.02.0012	Anschluss Kabel Anschluss von Kabel an Schalterfahne, Kabelschuh, Befestigungsmaterial (Schrauben, Mutter, Unterlegscheiben usw.) an Fahne	8 St	EP	GP
02.02.0013	Anschluss Kabel Anschluss von Kabel an Tragseil / E-Verbinder mit Universalanschlussklemme	8 St	EP	GP
02.02.0014	Streckentrenner Streckentrenner (Siemens 8WL5546-3 oder gleichwertig) mit Isolierkufen (RiS 120 mm ²) und Einstellbügel incl. Aufhängung an Tragseil, Fahrdrabtversteifung L = 1,00 m incl. Fahrdrabt und Klemmen, Tragseilzwischenisolation für TS 1 * Cu 150 mm ² , liefern und montieren	2 St	EP	GP
02.02.0015	Überspannungsableiter 1,0 KV, 3EB4010 Überspannungsableiter 3EB4010 für Anlagenschutz mit Kunststoffverbundgehäuse, auf Befestigungstraverse isoliert aufgebaut an Mast oder Schaltertraverse, Verkabelung von Fahrleitung zu A1, von A1 in Schutzrohr (Al d = 42 mm / in Leerrohr incl. Befestigung am Mast, auflegen Kabel an Isolator			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
02.02	Abschnitt	Schalter und Verbinder		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	mit Bezeichnungsschild Wassererde (WE), stromfester Anschluss des Kabels an Bohrrohr oder Tiefenerder, alle Anschlussklemmen, Tiefenerder oder Gleisanschluss ist eigene Position, incl. Kabelanteil	2 St	EP	GP
02.02.0016	Überspannungsableiter 0,3 KV, 3EB2003 Überspannungsableiter 3EB2003 für Anlagenschutz Verkabelung von A1 zu A2, Verlegung Kabel in Schutzrohr (AL d = 42 mm) incl. Befestigung, auflegen Kabel an Isolator mit Bezeichnungsschild Rückleiter (RL), Anschluss an Rückleiter mit Verlegung im vorhandenen Leerrohr zum Gleis (L bis 7 m), alle Anschlussklemmen incl. Kabelanteil	1 St	EP	GP
02.02.0017	Tiefenerder Schlagen von Tiefenerder incl. Schlagspitze und Anschluss für Kabel incl. Erdungsstäbe (5 Stück) DIN EN 62561-2 (VDE 0185-561-2), mehrteilig, zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung, Einzellänge 1,50 m (nrst) um den Erdübergangswiderstand von < 10 Ohm zu erreichen	1 St	EP	GP
02.02.0018	Erstellen von Protokollen Erstellung von Erdungsprotokollen, Messen von Widerständen und Anfertigen eines Erdungsprotokolls < 10 Ohm	1 St	EP	GP
02.02.0019	Schienenanschluss Schienenanschluss mit Bohrung und Anschlussbolzen, System nach RNV-Standard	2 St	EP	GP
Summe Abschnitt 02.02		Schalter und Verbinder, Netto:		

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
Summe Bereich 02				
			Fahrleitung - Lieferung und Montage, Netto:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleistungsarbeiten		
03	Bereich	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
03 Bereich Drähte, Seile und Kabel - Lieferung				
03.01 Abschnitt Drähte und Seile				
03.01.0001	Tragseil			
	Tragseil Cu 150 mm ² – 19 drähtig, nach DIN 48201 als Tragseil, liefern und transportieren			
			3.242 m	EP GP
Summe Abschnitt 03.01			Drähte und Seile, Netto:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten			
03	Bereich	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung			
03.02	Abschnitt	Kabel			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.02 Abschnitt Kabel					
03.02.0001	Kabel NYY 1 * 120²				
	Kabel NYY 1 * 120², liefern				
			50 m	EP	GP
Summe Abschnitt 03.02				Kabel, Netto:	
Summe Bereich 03				Drähte, Seile und Kabel - Lieferung, Netto:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
04	Bereich	Demontage		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Bereich Demontage			
04.01	Abschnitt Demontage			
04.01.0001	Demontage Tragseile Demontage der Tragseile bis Bz 70 mm ² , gemessen auf Gerade ohne Durchhang, die demontierten Tragseile sind fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Seile sind aufzuladen, zu transportieren und beim Entsorgungsunternehmen abzuladen, die Seile sind innerhalb von 5 Werktagen zu entsorgen, der Wiegeschein ist dem AG umgehend zu übergeben, der Erlös ist dem AG oder auf die vom AG angegebene Stelle gutzuschreiben			
		3.242 m	EP	GP
04.01.0002	stromfeste Hänger Demontage stromfester Hänger, die demontierten Hänger sind fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Seile sind aufzuladen, zu transportieren und beim Entsorgungsunternehmen abzuladen, die Seile sind innerhalb von 5 Werktagen zu entsorgen, der Wiegeschein ist dem AG umgehend zu übergeben, der Erlös ist dem AG oder auf die vom AG angegebene Stelle gutzuschreiben			
		440 St	EP	GP
04.01.0003	Demontage Beleuchtung Demontage Beleuchtungsanlage (siehe z. B. Bild 32 bis Bild 34 – ab Marienkirche) beidseitige Trapezverspannungen mit 4 Leuchten) incl. Befestigungen am Mast und Leuchten und Kabel, das gesamte Material geht in Besitz des AN über und ist nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen			
		5 St	EP	GP
04.01.0004	Demontage Beleuchtungskörper Demontage der Beleuchtungskörper und Abtransport zum AG in Absprache			
		102 St	EP	GP
04.01.0005	Demontage der Längsverspannungen Demontage der Längsverspannungen, ca. 2 * 700 m Spanndraht, der demontierte Spanndraht ist fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Drähte sind aufzuladen, zu transportieren und beim			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
05	Bereich	Revision der Fahrleitungsanlage		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
Gesamt (GP)				
05 Bereich Revision der Fahrleitungsanlage				
05.01 Abschnitt Unterlagen und Montagearbeiten				
05.01.0001	Revisionsunterlagen			
Nach Fertigstellung der Fahrleitungsanlage sind die Ausführungspläne dem vorhandenen Zustand anzupassen. Dem Auftraggeber sind die revidierten Planunterlagen nach der entsprechend vom AG festgelegten und vorgegebenen Layerstruktur zu übergeben. Die Unterlagen sind in zweifacher Papierform und in digitaler Form (PDF und DWG) zu übergeben.				
			1 psch	GP
05.01.0002	Revisionsarbeiten			
Die gesamte Fahrleitungsanlage ist nach erfolgter Fertigstellung und Abnahme nach einer Sommer- und Winterperiode zu kontrollieren und die Fahrleitung ist nachzuregulieren. Die Arbeiten sind dem AG anzukündigen und nach Absprache auszuführen. Alle benötigten Werkzeuge und Fahrzeuge sind hierfür einzurechnen. Die Anlage ist auf Höhen- und Seitenlage zu prüfen. Alle Bauteile und Schraubverbindungen sind zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, dem AG zu übergeben und in einem Gespräch zu erläutern.				
			1 psch	GP
Summe Abschnitt 05.01				
			Unterlagen und Montagearbeiten, Netto:	
Summe Bereich 05				
			Revision der Fahrleitungsanlage, Netto:	

LV-Zusammenfassung

V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung (RNV)

01	LV	Fahrleitungsarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bereich	Genehmigungen und Logistik	7	
01.01	Abschnitt	Genehmigungen	7	
01.02	Abschnitt	Baustelleneinrichtung	8	
02	Bereich	Fahrleitung - Lieferung und Montage	9	
02.01	Abschnitt	Kettenwerk	9	
02.02	Abschnitt	Schalter und Verbinder	12	
03	Bereich	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung	17	
03.01	Abschnitt	Drähte und Seile	17	
03.02	Abschnitt	Kabel	18	
04	Bereich	Demontage	19	
04.01	Abschnitt	Demontage	19	
05	Bereich	Revision der Fahrleitungsanlage	21	
05.01	Abschnitt	Unterlagen und Montagearbeiten	21	
Summe LV 01 Fahrleitungsarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
..... Anbieter - Unterschrift				

Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1** Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt.
- 1.2** Vertragsbestandteile werden in nachstehender Reihenfolge, die gleichzeitig bei Widersprüchen eine Rangfolge darstellt, auch:
 - a) die der Bestellung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung mit den dazugehörigen Leistungsunterlagen und Zeichnungen,
 - b) die „Bedingungen für Bauleistungen“ des Auftraggebers (nachfolgend „AG“ genannt),
 - c) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile B und C) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- 1.3** Die Bedingungen für Bauleistungen des AG gelten ausschließlich. Entgegenstehende und hiervon abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (nachfolgend auch „AN“ genannt) werden vom AG nicht anerkannt, es sei denn, der AG hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen für Bauleistungen gelten auch dann, wenn der AG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des AN die vertraglich geschuldete Leistung beauftragt.

2. Vorbereitung des Angebotes

Vor Abgabe eines Angebotes hat sich der AN an Ort und Stelle des Bauvorhabens anhand der Zeichnungen und der Ausführungsunterlagen über die örtlichen Gegebenheiten des Bauvorhabens sowie über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren.

3. Vertragsschluss, Art und Umfang der Leistungen

- 3.1** Die bloße Angebotserstellung durch den AN zieht keine Vergütungspflicht seitens des AG nach sich. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotserstellung auf Aufforderung des AG erfolgt.
- 3.2** Art und Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen sind in der schriftlichen Bestellung des AG definiert. Diese ist maßgeblich.

- 3.3** Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass zur Ausführung der vertraglichen Leistungen weitere, nicht vereinbarte Leistungen erforderlich sind, führt diese der AN auf Aufforderung des AG mit aus, es sei denn, der Betrieb des AN ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet. Haben diese Leistungen einen zusätzlichen Aufwand für den AN zur Folge, so muss der AN einen diesbezüglichen Vergütungsanspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt. Sodann stimmen sich die Vertragspartner über eine gesonderte Vergütung ab.
- 3.4** Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, insbesondere Absprachen wie Nachträge, Ergänzungen o. ä. sind nur verbindlich, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Veränderung dieser Klausel.

4. Werbung / Ausführungsunterlagen / Urheberrecht

- 4.1** Ohne schriftliche Zustimmung des AG ist es dem AN nicht gestattet, Anfrage-, Angebots- oder Ausschreibungsunterlagen des AG, Werkverträge, Bestellungen oder ähnliche Vertragsunterlagen und den damit verbundenen Schriftverkehr mit dem AG zu Referenz- oder Werbezwecken zu benutzen.
- 4.2** Alle dem AN zur Ausführung überlassenen Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum des AG und sind diesem nach Erbringung der werkvertraglichen Leistungen auf Verlangen unverzüglich auf Kosten des AN zurückzugeben. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG weiterverwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch, wenn und soweit es nicht zum Abschluss eines (Werk-)Vertrages kommt.

5. Pläne und Ausführungszeichnungen

- 5.1** Der AN hat die von ihm anzufertigenden Ausführungszeichnungen, sowie evtl. weitere erforderliche Zeichnungen und Beschreibungen, bis zu dem in der Bestellung genannten Termin dem AG zur Freigabe zum Zwecke der Überlassung an das Aufsichtspersonal des AG vorzulegen. Dies gilt auch für die Dokumentation von nachträglich vereinbarten Änderungen.
- 5.2** Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung Werkszeugnisse über die Materialeigenschaften der vom AN gelieferten Baustoffe vorzulegen, die über Festigkeit, Zusammensetzung und andere wesentliche Eigenschaften Auskunft geben können. Die Vorlagepflicht befreit den AN nicht von seiner Verantwortung für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung.
- 5.3** Alle dem AG vom AN im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung überlassenen Unterlagen werden Eigentum des AG.

6. Ausführung der Leistung, Subunternehmer

- 6.1** Der AN ist für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung verantwortlich. Dies gilt auch dann, falls der AG die vorgelegten Pläne des AN freigegeben haben sollte.
- 6.2** Vor Beginn der Aufnahme der einzelnen Leistungen hat der AN die Planmaße zu überprüfen. Fehler oder Mängel muss er dem AG unverzüglich mitteilen.
- 6.3** Das Abstecken der Hauptachsen und die Übergabe der Festpunkte in der unmittelbaren Umgebung der Baustelle wird durch den AG vorgenommen. Der AN prüft diese nach und teilt dem AG unverzüglich mit, wenn diese nicht im Einklang mit den Planmaßen stehen sollten.
- 6.4** Für Schäden durch verloren gegangene oder beschädigte Absteckungen, Vermessungspunkte und Grenzzeichen von Grundstücken hat der AN aufzukommen.
- 6.5** Der AN hat alle von ihm bereitgestellten Materialien, die sich auf der Baustelle befinden, gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
- 6.6** Der AN darf die ihm übertragenen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitervergeben.
- 6.7** Der AN ist verpflichtet, die für seine Leistung einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Umweltschutz- sowie sonstige gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- 6.8** Die Entsorgung der bei der Ausführung seiner Arbeiten anfallenden entsorgungspflichtigen Stoffe nimmt der AN unter Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten vor. Die nachweispflichtigen Entsorgungsnachweise sind dem AG umgehend zu übergeben.
- 6.9** Nach Fertigstellung der Arbeiten sind alle vom AN in Anspruch genommenen Flächen von diesem wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- 6.10.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren

7. Bauleitung und Bauaufsicht

- 7.1** Der AN hat vor Beginn der von ihm auszuführenden Arbeiten einen für das gesamte Vorhaben verantwortlichen und vertretungsberechtigten Bauleiter schriftlich zu benennen. Vor einem Wechsel seiner Bauleitung hat der AN den AG unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 7.2** Der AG ist berechtigt, den benannten Bauleiter abzulehnen, falls dieser in fachlicher oder persönlicher Hinsicht sich als für die Überwachung der Arbeiten ungeeignet erweist.
- 7.3** Der Bauleiter ist Ansprechpartner für die die Bauausführung betreffenden Weisungen. Bedenken gegen diese hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Baustelleneinrichtung und Sicherung

- 8.1** Der AN hat bis zur Abnahme seiner Leistung alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen. Für den Zustand der Baustelle ist der AN verantwortlich.
- 8.2** Der AN hat für geeignete Arbeitsbedingungen auf der Baustelle zu sorgen.
- 8.3** Auf Verlangen des AG hat der AN diesem einen Baustelleneinrichtungsplan sowie eine Geräteliste vorzulegen.
- 8.4** Das Aufstellen von Firmenschildern durch den AN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.
- 8.5** Sofern der AN für die Durchführung seiner Leistungen Wasser-, Energie-, Abwasseranschlüsse oder sonstige Medienanschlüsse oder Gerüste benötigt, hat der AN diese selbst zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern keine andere schriftliche vertragliche Vereinbarung mit dem AG im Einzelfall getroffen wurde. Die Kosten des Verbrauchs trägt ebenfalls der AN.
- 8.6** Die Baustelle und der vom AN genutzte Lagerplatz sind sauber zu halten. Der AN hat nach Fertigstellung seiner Leistungen sämtliche Baugeräte, Gerüste, Ausrüstungsgegenstände, Bau- und Werkstoffe, sofern diese nicht vom AG übernommen werden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

9. Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht

- 9.1** Der AN ist für die Einhaltung der am Bau zu beachtenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Beim Ausheben von Gruben, Schächten und ähnlichen Baumaßnahmen hat der Baugrubenverbau im Einklang mit den anerkannten Regeln der Technik so zu erfolgen, dass Rutschungen und Setzungen,

gleich bei welchem Bauzustand, nicht entstehen können und eine Gefährdung der im Graben oder Schacht befindlichen Person verhindert wird.

- 9.2** Der AN hat die Baustelle mit Baustofflagerplatz in der gesamten Länge vorschriftsmäßig abzuschränken, zu beschildern und bei Dunkelheit an allen Gefahrenpunkten zu beleuchten und zu sichern.
- 9.3** Die für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen holt der AN in eigener Verantwortung nach vorheriger Verständigung mit dem AG ein.
- 9.4** Machen es die örtlichen Verhältnisse unumgänglich, behördlich vorgeschriebene Sicherheitsposten, Sicherungsaufsicht oder Bahnübergangssicherungsposten zu stellen, ist vorab eine Zusatzbestellung beim AG einzuholen.
- 9.5** Der AN ist für die ordnungsgemäße Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle verantwortlich.
- 9.6** Der AN hat bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum den Träger der Straßenbaulast vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen. Insbesondere hat der AN rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme die notwendigen verkehrsrechtlichen Genehmigungen bei der Verkehrsbehörde einzuholen und den AG unverzüglich von den eingeleiteten Maßnahmen sowie den jeweiligen Sachstand in Kenntnis zu setzen.
- 9.7** Anfallende Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung hat der AN zu tragen.

10. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- 10.1** Die Ausführung durch den AN ist gemäß den verbindlichen Vertragsfristen zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
- 10.2** Verzögert der AN den Beginn der Ausführung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er der in Ziffer 9.1. erwähnten Verpflichtung nicht nach, so kann der AG bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen und dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 10.3** Wird eine vertragliche Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN und / oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, nicht eingehalten, hat der AN an den AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Nettoauftragssumme für jeden angefangenen Werktag der Verspätung zu zahlen. Die hierbei maximal verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

- 10.4** Der AN hat die Vertragsstrafe auch dann zu zahlen, wenn sich der AG das Recht, die Vertragsstrafe zu verlangen, bei der Abnahme nicht vorbehält, sofern der AG die Vertragsstrafe vor der Fälligkeit der Schlusszahlung schriftlich geltend macht.

11. Aufmaß / Massenermittlung

- 11.1** Die vom AN fertiggestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferungen werden nach Fertigstellung der Arbeiten von den Vertragsparteien in einem gemeinsam zu unterzeichnenden Aufmaß-Protokoll hinsichtlich ihres Volumens festgestellt. Bei größeren Bauvorhaben werden nach Baufortschritt Zwischenaufmaßprotokolle aufgestellt.
- 11.2** Ein Materialnachweis wird dadurch geführt, dass eingebautes mit dem laut Lieferschein bestellten Material verglichen und mit der Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung überprüft wird.

12. Abnahme

- 12.1** Bauleistungen sind förmlich im Sinne von § 12 Abs. 4 VOB/ Teil B unter Anfertigung einer Niederschrift abzunehmen. Dies gilt auch für Mängelbeseitigungsleistungen. Eine fiktive Abnahme ist ausgeschlossen. Konkludente Handlungen, wie zum Beispiel Ingebrauchnahme, Fortführung der Leistung o. ä., gelten nicht als Abnahme.
- 12.2** Der AN trägt die Gefahr für die von ihm ausgeführten Leistungen bis diese abgenommen sind.
- 12.3** In Fällen höherer Gewalt und bei Streik, Aussperrung, Betriebsstörung und sonstigen vom AG nicht zu beeinflussenden Ereignissen ist der AG berechtigt, die Abnahme um die Dauer der Behinderung zu verschieben, ohne dass dem AN hierdurch Ansprüche entstehen.

13. Gewährleistung

- 13.1** Die Verjährungsfrist für sämtliche Bauleistungen beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme der Bauleistung durch den AG.
- 13.2** Mit Abnahme von Mängelbeseitigungsleistungen läuft für diese eine neue Frist gemäß Ziffer 13.1.
- 13.3** Der AN ist verpflichtet, alle während der Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf seine vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn der AG vor Ablauf der Frist unter Ziffer 13.1 dies schriftlich verlangt.

- 13.4** Im Übrigen richten sich die Gewährleistungspflichten des AN nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 634 ff. BGB.

14. Haftung für Schädigungen Dritter

- 14.1** Der AN ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden an Straßen, Wegen, Gebäuden, Versorgungs- und Verkehrsanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.
- 14.2** Für den Fall, dass der geschädigte Dritte den AG direkt in Anspruch nimmt, ist der AN verpflichtet, den AG insoweit von der Inanspruchnahme freizustellen, als er auch selbst gegenüber dem Dritten haften würde. Für die Kostentragung im Innenverhältnis zwischen dem AG und dem AN gilt die Vorschrift des § 254 BGB.

15. Abrechnung

- 15.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Aufmaßes nach den vereinbarten Einheitspreisen. Das Aufmaß und sonstige dazugehörige Unterlagen sind der Abrechnung beizufügen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmäße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.
- 15.2** Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam erstellten und von beiden Seiten anerkannten Aufmaßen vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- 15.3** Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Reicht der AN eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der AG eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann sie der AG selbst auf Kosten des AN ausstellen.

16. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- 16.1** Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG besonders schriftlich beauftragt werden. Dies gilt auch für Arbeiten, bei denen Samstags-, Sonntags- oder Feiertagszuschläge anfallen.
- 16.2** Der AN hat die Nachweise für Stundenlohnarbeiten, nachdem sie erbracht wurden, innerhalb von 2 Werktagen dem AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung

bezieht sich auf die Leistungserbringung, nicht aber auf die vertragsmäßige Leistungsabrechnung.

- 16.3** Hat der AG Stundenlohnarbeiten schriftlich in Bestellung gegeben, müssen die von der Bauleitung des AG zur Bestätigung schriftlich abgezeichneten Nachweise in zweifacher Ausfertigung erstellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Art der Arbeit
- Name, Beruf des Arbeiters
- bei Ingenieur- und Meisterstunden genaue Angaben über den Anforderungsgrund
- Zahl der geleisteten Arbeitsstunden unter Angabe des Datums am Einsatztag, des Arbeitsbeginns und Arbeitsendes
- Art und Menge der beigestellten Stoffe

Die Nachprüfung bestätigter Nachweise für Stundenlohnarbeiten behält sich der AG ausdrücklich vor.

17. Sicherheitseinbehalt

Der AG ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 % der gesamten Abrechnungssumme zur Erfüllung der Gewährleistungspflichten des AN einzubehalten. Dieser Einbehalt kann vom AN durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines inländischen Kreditinstitutes oder Versicherers oder durch Hinterlegung abgelöst werden. Die Rückgabe erfolgt mit Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sofern zu diesem Zeitpunkt die vom AG geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

18. Haftpflichtversicherung

Der AN hat sich für von ihm zu verantwortende Schäden, die bei der Ausführung des Vertrages verursacht werden können, angemessen zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.

19. Wettbewerbswidrige Preisabsprache

Hat der AN oder die von ihm beauftragten oder tätigen Personen bei der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen, die zu einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung geführt hat, so hat der AG einen Anspruch in Höhe von 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme als pauschalen Schadenersatz. Es bleibt dem AG nachgelassen, einen im Einzelfall höheren Schaden nachzuweisen.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 20.1** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsort.

20.2 Gerichtsstand ist Mannheim, soweit der AN Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder öffentlich rechtliches Sondervermögen besitzt. Ansprüche des AG können auch am allgemeinen Gerichtsstand des AN geltend gemacht werden.

Stand Januar 2024

PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/"><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

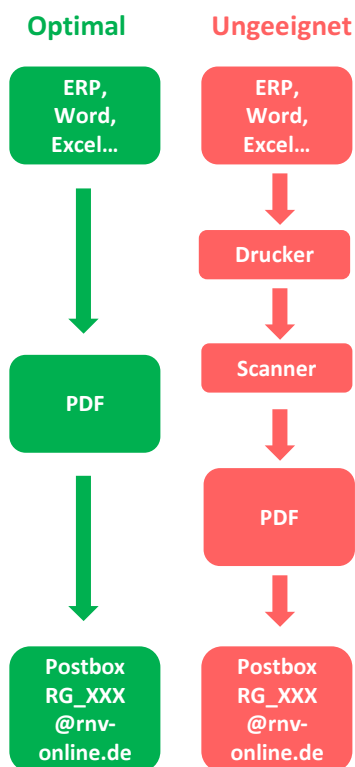
Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel
Mannheim GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_ZWM@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard

Rechnung	
Rechnungsdatum: 01.10.2020 Rechnungsnummer: RG123456	
Rechnungsanschrift: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	
RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxx	
Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...	
Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020	
Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	Netto: 1.000,00 EUR MwSt 16 %: 160,00 EUR Gesamt: 1.160,00 EUR
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx BIC: xxxxxxxxxxxx	Ust.ID: DE123456789

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur **"Gleiserneuerung Bad Dürkheim (R073)** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Moritz Görmann
In den Leppsteinswiesen 14
64380 Roßdorf
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftfeien) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe-grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“) zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen,

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rahmenvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages).

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO
--

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Besonderen Vertragsbedingungen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
3. Die „Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
4. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
5. Das (letzverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der VOB/B und VOB/C
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

§1 Versicherung

- (1) Der Auftragnehmer (AN) muss für die Dauer der Baustelle einen Versicherungsschutz von Mindestens 3 Mio. € für Sachschäden, Personenschäden und Vermögensschäden vorweisen. Dieser Versicherungsschutz muss bereits bei Angebotsabgabe vorgewiesen werden.

§2 Vertragsfristen

- (1) Folgende Vertragsfristen zur Erfüllung der Leistung werden vereinbart:

Baubeginn: 09.09.2026

Bauende: 31.12.2026

§3 Auftragsbestätigungen

- (1) Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sind automatisch unwirksam.

§4 Vertragsstrafen

- (1) Werden die vertraglichen Fristen gemäß den Vergabeunterlagen sowie diesen Vertragsbedingungen schuldhaft durch den AN und / oder seinen Erfüllungsgehilfen überschritten, so kann der Auftraggeber einen pauschalisierten Schadensersatz fordern. Der Schadenersatz beträgt 0,15% des Netto Vertragspreises des jeweiligen verspäteten Gewerks pro verspäteten Werktag. Der pauschalisierte Schadensersatz ist auf einen Höchstbetrag von 5% Netto des Vertragspreises beschränkt.

- (2) Werden die vertraglich vereinbarten Fristen für die Erbringung einer nachträglich hinzugekommenen Leistung schuldhaft durch den AN und / oder seinen Erfüllungsgehilfen überschritten, so kann der Auftraggeber einen pauschalisierten Schadensersatz fordern. Der Schadensersatz beträgt 0,15% des Netto Vertragspreises des jeweiligen verspäteten Nachtrags pro verspäteten Werktag. Der pauschalisierte Schadensersatz ist auf einen Höchstbetrag von 5% Netto des Nachtrages beschränkt.

§5 Sicherheitsleistungen

- (1) Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Leistungen aus dem Vertrag ist in Höhe von 5% der Auftragssumme (exkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit kann ausschließlich durch Bürgschaft geleistet werden. Diese Bürgschaft ist innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss der rnv vorzulegen. Der Auftragnehmer trägt die alleinigen Kosten für die Bürgschaftserstellung.
- (2) Nach Beendigung der Leistung wird die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Gewährleistungsbürgschaft für 5 Jahre umgewandelt.
- (3) Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- (4) Auf die Einreden der Vorausklage gemäß §771 BGB wird verzichtet.
- (5) Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- (6) Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.
- (7) Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- (8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.
- (9) Nach Zuschlagserteilung ist innerhalb von 15 Werktagen die Urkalkulation an den Einkauf der rnv zu senden.
- (10) Ist der Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages zu einer Vorauszahlung verpflichtet, leistet er diesen Zug um Zug gegen Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedsstaat der EU in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit für Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung der Vorauszahlung. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

§6 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

- (1) Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage netto.
- (2) Nachträge sind nur vergütungspflichtig, wenn sie vom AG vor ihrer Ausführung ausdrücklich oder durch Erweiterung der Bestellung beauftragt wurden.
Der AN ist berechtigt, Nachträge erst nach entsprechender Erweiterung der Bestellung in Rechnung zu stellen. Nachträge, die ohne Beauftragung abgerechnet werden, sind nicht fällig. Der AG ist berechtigt, solche Positionen aus der Rechnung auszunehmen; hierüber informiert der AG den AN.

[V171 Hohenzollernstraße - Fahrleitung]
[307-26-E11]

- (3) Insofern der Auftraggeber die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist, ist der AG Bauleistender i.S.v. § 13b UstG: <https://www.rnv-online.de/unternehmen/rhein-neckar-verkehr-gmbh-rnv/einkauf/> Der AN wird der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH eine Netto-Rechnung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 2 UStG mit einem Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ausstellen.
- (4) Insofern der Auftraggeber die MV Mannheimer Verkehr GmbH ist, ist der AG kein Bauleistender i.S.v. § 13b UstG



Merkblatt

für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Das Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärungen unterstützen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Merkblatt sowie die bereitgestellten Mustererklärungen lediglich Arbeitshilfen darstellen, für die keine Haftung übernommen wird.

1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftrag?

Nein. § 2 LTTG beschränkt den Anwendungsbereich auf öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro. Bei der Schätzung des Auftragswertes gilt § 3 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV). Danach ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn danach das LTTG grundsätzlich anwendbar ist, kann der öffentliche Auftraggeber beim Einsatz von Nachunternehmern oder Beschäftigten eines Verleihers durch den Auftragnehmer oder Nachunternehmer auf die Vorlage von Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärungen verzichten, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmers oder Verleihers weniger als 10.000 Euro beträgt. Dieser Verzicht tritt jedoch nicht kraft Gesetzes ein, sondern bedarf einer gesonderten Erklärung des öffentlichen Auftraggebers.

2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?

2.1 Tariftreueerklärung

Es ist vorrangig zu prüfen, ob nach **§ 4 Abs. 1 oder 3 LTTG** eine **Tariftreueerklärung** abzugeben ist.

a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG

Eine Pflicht zur Abgabe einer Tariftreueerklärung besteht nach § 4 Abs. 1 LTTG für solche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Diese Unternehmen müssen sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Eine Bindung durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nummer 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a AEntG vorliegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 AEntG können Tarifverträge in folgenden Branchen zwingend Anwendung finden:

- des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- der Gebäudereinigung,

- für Briefdienstleistungen,
- für Sicherheitsdienstleistungen,
- für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
- für Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Tarifvertrag Anwendung findet, ist jedoch, dass der Betrieb überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies muss im Einzelfall anhand der tatsächlichen Verhältnisse vom Auftragnehmer geprüft werden.

Für alle anderen als die in § 4 Abs. 1 AEntG genannten Branchen können Tarifverträge nach § 4 Abs. 2 AEntG zwingend Anwendung finden. Auch hier muss eine Einzelfallprüfung durch den Bieter/Bewerber erfolgen.

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 1**“ abzurufen.

Eine Aufstellung der tariflichen Mindestlöhne im Sinne des AEntG wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben und stichtagsbezogen aktualisiert. Die Übersicht ist über die Internetseite der Servicestelle LTTG unter <https://lsjv.rlp.de/de/buergerportaleservice/downloads/arbeit/#c22858> über den Link „Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ abrufbar.

Bei der Verwendung der vorgenannten Übersicht ist indes Folgendes zu beachten:

- Da die Allgemeinverbindlichkeit zum Teil mit Rückwirkung ausgesprochen wird, wird der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit manchmal erst nachträglich bekannt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Tarifvertrag im Verzeichnis noch nicht aufgeführt ist, obwohl später die Allgemeinverbindlichkeit zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen wird. Ebenso kann der Fall eintreten, dass ein

Tarifvertrag noch als gültig und allgemeinverbindlich aufgeführt ist, obwohl die Allgemeinverbindlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

- Allgemeinverbindlicherklärungen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ergehen zum Teil mit Einschränkungen oder Ausnahmen vom Geltungsbereich bzw. vom Tarifvertragsinhalt. Führt eine solche Ausnahme dazu, dass im konkreten Fall der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst wird, ist keine Tariftreue-, sondern eine Mindestentgelterklärung abzugeben.
- Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stichtagsweise erstellte Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar, so dass eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden kann. **Dem Bieter obliegt daher weiterhin die jeweils eigenverantwortliche Prüfung, ob ein tariflicher Mindestlohn im Sinne des AEntG für das Unternehmen gilt.**

Es empfiehlt sich deshalb im Einzelfall Auskunft unter Bezeichnung des in Betracht kommenden Tarifvertrages und Zeitraumes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat IIIa8 in 53107 Bonn einzuholen.

Wichtig: Wird im Rahmen eines öffentlichen Auftrages **nur ein Teil** der eingesetzten Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gilt Folgendes:

Der Bieter/Bewerber hat zu prüfen, ob hinsichtlich der restlichen, von der Tariftreuerklärung nicht erfassten Arbeitnehmer, zusätzlich auch eine Mindestentgelterklärung abzugeben ist.

Keine Verpflichtung besteht vor allem in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Die „**Mustererklärung 1**“ sieht auch ein Feld für die zusätzliche Mindestentgelterklärung vor.

b) Tariftreuerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG

Nach § 4 Abs. 3 LTTG müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bewerben, zur Tariftreue verpflichten.

Die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bezieht sich auf einschlägige und repräsentative, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte Tarifverträge. Diese werden vom öffentlichen Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Verwaltungsvorschrift im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von der Servicestelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Servicestelle eingerichtet, die über das Landestariftreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auf der Internetseite der Servicestelle können weitere Informationen entnommen werden: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/>

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 2**“ abzurufen.

2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:

Wenn und soweit nach dem unter 2.1 Gesagten keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 LTTG verpflichten, eine Mindestentgelterklärung abzugeben.

Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (ab 01.01.2019)

Da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns seit 01.01.2019 den Betrag von 8,90 € gemäß § 3 Abs. 2 LTTG übersteigt (Mindestlohn ab 01.01.2019: 9,19 €; ab

01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 € brutto; ab 01.01.2024: 12,41 € je Zeitstunde), muss sich der Bieter/Bewerber, bei Leistungen, die vom Mindestlohngesetz in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, bei Angebotsabgabe verpflichten, seinen Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den jeweils geltenden Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht und Änderungen während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäftigten nachzuvollziehen.

Keine Verpflichtung besteht in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Ein Muster zur Abgabe der Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 3**“ abzurufen.

3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer bzw. für eingesetzte Leiharbeitnehmer?

§ 5 Abs. 2 LTTG verpflichtet die Bieter/Bewerber, Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen auch für Nachunternehmer, deren Nachunternehmen und Beschäftigte eines Verleihers vorzulegen und die Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen. Insbesondere ist/sind Bieter/Bewerber verpflichtet, die Kalkulationen der Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Tarife bzw. des Mindestentgeltes kalkuliert sein können.

Die Abgabe einer Mindestentgelterklärung kann allerdings nicht gefordert werden, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die

Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird?

§ 4 Abs. 6 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Satz 3 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle LTTG –

Postfach

54229 Trier

Telefon 0651 1447-210

Telefax 0651 1447-14210

servicestelle-LTTG@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 307-25-E11

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgeltklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 307-25-E11

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00; ab 1.1.2024: 12,41 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Fahrleistungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung
307-25-E11 Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

☐ _____

☐ _____

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer
307-25-E11

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	307-25-E11	
Baumaßnahme		
Leistung Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	307-25-E11	
Baumaßnahme		
Leistung Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

81

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
307-25-E11	Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

21.07.2026

Verfahren: 307-25-E11 - Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

RNV V171 Hohenzollernstraße

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Lage der Baustelle / Bestand

Die geplante Baumaßnahme befindet sich in der Hohenzollernstraße mit der Lage nord-westlich von "Ludwigshafen". Die Baustelle beginnt im Bereich der Haltestelle "Marienkirche" unmittelbar im Kreuzungsbereich der Hohenzollernstraße / Rohrlachstraße und verläuft über den Einmündungsbereich der Gleisanlagen von der Ebertstraße bis zum Kreuzungsbereich der Sternstraße. Die Bahnanlagen / Gleise werden gemeinsam mit dem Individualverkehr befahren. Die vorhandene Fahrleitung ist in beiden Fahrtrichtungen als Hochkettenfahrleitung mit Tragseil Bz 70 mm² und Fahrdrabt bis Ri 120 mm² ausgebildet. Die Tragwerke sind überwiegend Querfelder mit einem Quertragseil und mit einem unterem Richtseil ausgestattet. Die Tragseilstützpunkte sind über Rollen beweglich.

2. Allgemeines / Bauablauf

In diesem Leistungsverzeichnis werden die zu erbringenden Fahrleitungsarbeiten für die erforderliche

Querschnittsverstärkung der Stadtbahnanlage (Oberleitungsanlage 750 V DC) beschrieben. Um die Energieversorgung der Stadtbahnen optimieren zu können, ist ein Austausch der beiden vorhandenen Tragseile von Bz 70 mm² in Tragseil mit Cu 150 mm² zu realisieren. Die Kettenwerksstützpunkte im Quertragseil (QS) und im unterem Richtseil (OR) sind beizubehalten. Für den Austausch der Tragseile sind alle notwendigen Arbeitsabläufe für die Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen (wie z. B. die Montage und Demontage von Zugrollen für die neuen Tragseile, prov. Bindedrahthänger, mehrmaliges Umhängen der prov. Hänger zwischen vorh. und neuem Tragseil, Einlegen der Tragseile in Stützpunkte und Auszüge, fahrbereites Regulieren der Fahrdratseitenlage und Fahrdrathöhe nach jedem Montageeinsatz über die prov. Hänger und Seitenhalter, umklemmen der vorhandenen E-Verbinder vom TS - Bz 70 mm² auf TS - Cu 150 mm² (Längs- und Querverbinder) usw.). Die neuen Tragseile mit 1 * Cu 150 mm² sind in die Tragpunkte, wie Stützpunkte, Auszüge usw. zu übernehmen und einzulegen, nachdem die vorhandenen Tragseile demontiert sind. Für die Montage der neuen Tragseile sind als prov. Hänger doppelt gewickelte Cu Bindedrahthänger zu verwenden. Die Montagearbeiten sind in den Nachtstunden auszuführen. Aufgrund der in der Nähe vorhandenen Bebauungen ist auf eine möglichst geringe Geräuschentwicklung zu achten. Vom Auftragnehmer sind mit der RNV abgestimmte Anwohnerinformationen zu verfassen und an alle Haushalte im Bereich der Baustelle zu verteilen (Einwurf - Briefkasten). Im Bereich der Baustelle ist während der Fahrleitungsarbeiten für Rettungsdienste eine ungehinderte Befahrbarkeit der Straße zu gewährleisten. Da die Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden könnten, muss das Montagepersonal dementsprechend qualifiziert und befähigt sein (Nachweis Elektrofachkräfte). Die Arbeiten sind in Nachtarbeit und / oder in der betriebsfreien Zeit auszuführen. Ein von der RNV zugelassener Sicherheitsposten hat während der gesamten Arbeiten anwesend zu sein.

3. Baustelleneinrichtung

Vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtungsflächen können im Bereich und im Umfeld der Baustelle nicht zur Verfügung gestellt werden und sind vom Auftragnehmer eigenständig zu beschaffen. Eine Vergütung für eventuell benötigte BE - Flächen für Bau- und Bürocontainer sowie Sozialeinrichtungen, WC- und Fahrzeugabstellflächen

oder sonstige Lagerflächen erfolgt nicht. Dies gilt ebenso für eventuell benötigte Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse. Die möglicherweise entstehende örtliche Entfernung der Baustelleneinrichtungsflächen ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Alle die zu den vertraglich geschuldeten Bauleistungen benötigten Werkzeuge, Fahrzeuge und sonstige Einrichtungen des AN sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

4. Grundsatz

Die in der gesamten Vorbemerkung beschriebenen Vorgänge und Hinweise (Pkt. 1 bis Pkt. 18) sind zu beachten und zu berücksichtigen (umzusetzen). Die einzelnen Punkte können LV- übergreifend beschrieben sein. Falls in den Punkten 1 bis 18 beschriebene Abläufe und Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis durch Positionen erfasst sind, sind diese in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und zu kalkulieren. Die vom Bieter abgegebenen Angebotspreise über alle Positionen (Herstellung und Lieferung außer Tragseillieferung) sind Festpreise und bis zum Ende der Baumaßnahme bindend.

Aufgeführte Bauweisen, Arbeitsabläufe und Bauteile in ihrer geforderten Funktionalität und Beschaffenheit und die zu Ihrer Erfüllung nötigen Materialien sind zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn nicht alle Materialien im Detail aufgelistet sind. Das Material ist zu liefern, bei Bedarf zwischenzulagern, mehrmals auf- und abzuladen, zur Baustelle zu transportieren, vorzufertigen (auszumessen) und zu montieren. Die genaue Art, Anzahl, Stückzahl der notwendigen Materialien sowie die Längen der Drähte, Seile und Kabel sind vom Auftragnehmer nach der Beauftragung und / oder der Projektdurchsprache / Startgespräch eigenständig zu ermitteln. Die Länge der Tragseile ist die mit dem Messrad gemessene Länge auf die gerade Streckenlänge von Anschlusspunkt zu Anschlusspunkt an die bestehenden Seilersätze der Abfangungen angegeben. Mehrlängen der neuen Tragseile aufgrund von montagebedingten Bauabläufen (überziehen der Tragseile) sowie der Durchhang der Seile ist vom AN zu ermitteln und für die Einheitspreise in der Kalkulation zu berücksichtigen. Eine Vergütung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien und Mengen erfolgt somit nur nach tatsächlich verbrauchten Mengen (Länge Tragseile wird nach der LV Menge vergütet siehe Anmerkung zur Längenermittlung). Dies gilt für alle Leistungen im LV Fahrleitung und sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Für die auszuführenden Arbeiten ist zu berücksichtigen,

dass der vorgesehene Austausch der vorhandenen Tragseile parallel zu den vorhandenen Tragseilen durchzuführen ist. Die Zugarbeiten der neuen Tragseile sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen (z. B. Tragseilzug mit Hilfsseil Winde mit Vorspannung oder nach Planung des AN). Der Einsatz von Zweivegetechnik ist für die Kalkulation zu berücksichtigen. Die Systemhöhe an den Kettenwerksstützpunkten beträgt ca. 2,00 m. Alle nötigen Bauzwischenzustände sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Für notwendige und erforderliche Abschaltungen der Oberleitung sind diese vom AN rechtzeitig bei der RNV anzumelden und nach erfolgter Einweisung durch die RNV (Schaltbriefanweisung) in Eigenregie auszuführen.

Ortsbesichtigung:

Um die Baustelle mit Ihren Eigenheiten beurteilen zu können, wird empfohlen, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die Verkehrsanlagen sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich, so dass die Ortsbegehung vom Bieter in Eigenregie und ohne Beteiligung des Auftraggebers erfolgen kann.

Anlagen:

Bestandsfahrleitungslagepläne (1:9) zur Information
Bilddokumentation

5. Personal

Das Personal ist aufgrund der terminlichen Situation in ausreichender Anzahl über die gesamte Baustellendauer einzuplanen und zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsverantwortliche und der Projektleiter des Auftragnehmers sind namentlich zu benennen. Je nach Erfordernis müssen die jeweiligen Personen für Baubesprechungen oder Baustellenbesprechungen und Baustellenbegehungen wöchentlich für mind. 3 h zur Verfügung stehen. Die Baustellensprache ist deutsch, so dass sich alle Monteure gleichermaßen verständigen können. Für jeden auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter ist der Nachweis in Form eines Zertifikates zu erbringen, dass die Weiterbildung zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert wurde. Für den Projektleiter und Obermonteur ist der Nachweis zu erbringen, dass sie mindestens 5 Jahre die Tätigkeit an Nahverkehrsanlagen (750V DC) ausgeführt haben. Die Schulung und Weiterbildung für die einschlägigen Normen und Vorschriften wie UVV müssen in den Zertifikaten ausgewiesen sein. Da die Arbeiten teilweise unter Betrieb ausgeführt werden, müssen die Mitarbeiter für den Einsatz und den Umgang von doppelt isolierten

Fahrzeugen (Punkt 6. Fahrzeuge) geschult und vertraut sein.

6. Fahrzeuge

Da die Arbeiten an und in der Nähe von spannungsführenden Anlagenteilen ausgeführt werden, müssen die OMF (Steigerfahrzeuge und Turmwagen) gegen 1000 V isoliert zugelassen und geprüft sein. Die Zweiwegefahrzeuge sind für die Meterspurbreite mit 1000 mm auszulegen. Die Fahrzeuge müssen die Anforderungen nach der gültigen Lärmschutzverordnung erfüllen. Bei der RNV können für schienenengebundene Fahrzeuge die erforderlichen Radprofile für die Spurräder angefragt werden. Andere Profile sind im Schienennetz der RNV nicht zugelassen. Die Zweiwegefahrzeuge sind vor dem Einsatz bei der RNV vorzuführen. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Steigerfahrzeuge sind mit entsprechender und notwendiger Reichweite (Teleskoparbeitsbereich) einzuplanen und bereitzustellen (Zweiwege-technik).

7. Verkehrssicherung

Die gesamte Verkehrssicherung der Baustelle und die öffentlichen Bereiche obliegt dem AN. Notwendige und erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Regeln der StVO und der RSA nach dem derzeitigen Stand sind umzusetzen. Ebenso sind die Anweisungen der Verkehrsbehörde / Polizeibehörde umzusetzen und einzuhalten. Eine Vollsperrung der Fahrspuren kann nicht erfolgen. Die nötigen Fahrzeuge (OMF Oberleitungsmontagefahrzeuge) sind mit entsprechender Reichweite zu planen. Die Standorte der OMF oder anderer geplanter Fahrzeuge sind in den Lageplänen darzustellen und für die Genehmigung der Anordnung beizulegen. Die Fahrzeuge sind abzusichern. Für die vorgesehenen Fahrzeuge sind die Lärmemissionen anzugeben. Die Leitungen (Drähte, Seile, Kabel oder Montagehilfsleitungen) der Fahrleitung dürfen zu keinem Zeitpunkt tiefer als 5,00 m über Straßenoberkante liegen.

8. Ausführungsfristen

Die Ressourcenplanung für das Montagepersonal und der benötigten Fahrzeuge sind zu berücksichtigen sowie sicherzustellen.

Ausführungsfristen:

Beginn: 08 / 2026

Ende: 11 / 2026

RNV - betriebsfreie Zeiten:

Montag auf Dienstag bis Donnerstag auf Freitag: ca. 4 h

Die Ausführungsfristen werden mit der RNV im Detail abgestimmt.

9. Fahrleitungsmaterial

Sämtliche Fahrleitungsarmaturen sind aus korrosionsbeständigem Material zu liefern. Die Systembauweise im Streckennetz der RNV ist als Standard beizubehalten. Vor der Materialbestellung sind die Materialien aufzulisten und mit Stücklisten und Zeichnungen zu übergeben und für die Materialbestellung freigeben zu lassen. Für die Fahrleitung sind unabhängig von der Leistungsbeschreibung alle Bauteile zu liefern und zu montieren, die zur vollen Funktionsfähigkeit benötigt werden. Für die Trennschalter (3,0 KV DC, 2000 A Betriebsstrom Siemens 8WL 6134-3) ist das obere Schaltgestänge mit Schnellöffner aus GFK zu liefern. Für die Kalkulation ist die Kupfernotierung mit 1200 _ pro 100 Kg anzunehmen. Die für die Rechnungsstellung anzusetzende Kupfernotierung ist drei Tage nach Auftragserteilung. Der Nachweis ist vorzulegen.

10. Technische Daten

Spurweite: 1000 mm

Fahrleitungsnennspannung: 750 V DC

Fahrdrathöhe über S.O.: 5,00 m bis 5,50 m

max. Fahrdrachtseitenlage: +/- 0,35 m

Temperaturbereich: -30o C bis + 40o C

Isolationen: 2 - fach

Abfangungen und Fixpunkt: 3 - fach

spez. Zugspannung: 80 N/mm2 bei -30o C

Fahrleitungssysteme: Hochkette

Tragseil: Bz 70 mm2 / Cu 150 mm2

Fahrdraht: RiS 120 2 DIN EN 50149

Verspannungen: Drahtseil nichtrostender Stahl,

DIN EN 12385-4,

BZ Seil, DIN 48201

Abfangungen: Tragseil mit 10 KN

Abfangungen: Fahrdracht mit 10 KN

Feldlänge: Hochkette bis 65 m

Maste: Rundmaste (verschiedene Formen)

11. Stundenlohnarbeiten

Die Ausführung darf nur auf Anweisung durch den AG oder dessen Vertreter erfolgen. Die genehmigten Arbeiten sind zu dokumentieren und innerhalb 3 Tagen zur Unterschrift vorzulegen. Gleiches gilt für den Einsatz von Maschinen. Auf den Stundenlohnberichten sind die ausgeführten Arbeiten, die Anzahl und Qualifikation der Ausführenden sowie Datum und Uhrzeit zu vermerken.

12. Nachtragsleistungen

Bei der Erkenntnis, dass notwendige für die Errichtung der Anlage notwendige Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind oder aus anderen Gründen, ist der AG umgehend zu informieren. Nach Zustimmung der Notwendigkeit durch den AG ist ein Nachtragsangebot auf Grundlage des Hauptangebotes auszuarbeiten und vorzulegen. Nach Prüfung und gegebenenfalls nach Verhandlungen werden die Leistungen beauftragt.

13. Baufortschritt

Der Baufortschritt ist durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Der Auftraggeber kann nach seinem Ermessen die Ausführung von Arbeiten verlangen, welche für den Gesamtfortschritt der Baustelle oder aus anderen Gründen dem Auftraggeber als wichtig erscheinen.

14. Aufmaß

Die Aufmäße werden gemeinsam durchgeführt und erstellt. Die Dokumentation der Aufmäße wird mit Unterschrift durch den Auftraggeber und Auftragnehmer bestätigt. Das Original verbleibt beim Auftraggeber.

15. Demontage

Die bei der Demontage anfallenden Drähte / Seile oder sonstiger Fahrleitungsmaterialien sind vom Auftragnehmer unverzüglich von der Baustelle zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Der Entsorgungsnachweis ist auf Verlangen des Auftraggebers

umgehend vorzulegen. Alle Stoffe und Bauteile sind nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen und zu dokumentieren. Dabei sind die Bauteile / Materialien nach der Demontage zwischenzulagern, aufzuladen, zu transportieren, abzuladen und fachgerecht bei Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

16. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre.

17. Umweltschutz

Die Vorgaben des Umweltschutzes sind jederzeit einzuhalten. Entsorgungs- und Verwertungsnachweise für nachweispflichtige Stoffe sind dem AG zu übergeben. Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Haftung den Auftraggeber und dessen Bedienstete von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

18. Vorschriften, Normen

Die einschlägigen Vorschriften und Normen sowie die Empfehlungen, welche für die Errichtung einer Fahrleitungsanlage gelten, sind zu beachten und einzuhalten. Hierzu gehören z. B. die BOStrab, VDE, DIN, VDV, UVV insbesondere Arbeiten im Gleisbereich usw.

01	Genehmigungen und Logistik				EUR	
01.01	Genehmigungen				EUR	
01.01.0001	Genehmigungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Einholen von Genehmigungen für Nacht- und Wochenendarbeit oder sonstiger für die Bauausführung notwendiger Genehmigungen					

01.01.0002	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Erstellung der Verkehrszeichenpläne für die gesamte Baumaßnahme, nach Genehmigung durch die Verkehrsbehörde sind die Einrichtungen und die Baustellenabsicherungen incl. Baustellenfahrzeuge für die gesamte Bauzeit umzusetzen und nach Beendigung für jede Schicht zurückzunehmen					

01.02	Baustelleneinrichtung	EUR				
01.02.0001	Baustelleneinrichtung herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Baustelleneinrichtung herstellen und über die gesamte Bauzeit unterhalten					

01.02.0002	Baustelle räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	gesamte Baustelle räumen					

01.02.0003	An- und Abfahrt Montagekolonne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	An- und Abfahrt von Montagekolonnen incl. Fahrzeuge					

(auch OMF) für Bauunterbrechungen die vom AG angeordnet werden

02	Fahrleitung - Lieferung und Montage					EUR
02.01	Kettenwerk					EUR
02.01.0001	Tragseil Cu 150 mm² montieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.242,00	m	 pro 1,00 m	
	Tragseil ausziehen und montieren, mit allen dazugehörigen Arbeiten für Endzustand (siehe Vorbemerkungen), ohne Lieferanteil Tragseil - Cu 150 mm ²					
02.01.0002	stromfeste Hänger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	450,00	St	 pro 1,00 St	
	stromfeste Hänger Bz 102 für Kettenwerke mit Tragseil 1 * Cu 150 mm ² und Fahdraht 1 * RiS 120 mm ² ausmessen, anfertigen und montieren, mit Systemhöhe an Stützpunkten von ca. 2,00 m, mit Seilanteil					
02.01.0003	Gleithänger Tragseil 1 * Cu 150 mm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	Gleithänger für Tragseil 1 * Cu 150 mm ² und Fahdraht 1 * RiS 120 mm ² ausmessen, anfertigen und montieren, mit Systemhöhe an Stützpunkten von ca. 2,00 m,					

mit Seilanteil

02.01.0004	Hänger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
		Isolierte Hänger (Systemhöhe ca. 2,20 m) im Quersfeld zwischen Quertragseil und unterem Richtseil, mit Seilanteil				
02.01.0005	Mastseilschlaufen Quertragwerk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Für ein Quersfeld sind die beiden Mastseilschlaufen vom Quertragwerk der Höhe nach anzupassen (Erhöhung Durchhang aufgrund Gewichtserhöhung durch TS 1 * Cu 150 mm2), Anpassung Quertragwerk, Angabe Stückzahl für ein Quertragwerk als Pauschale				
02.01.0006	Querstab	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Querstab für Schilderbezeichnung (Bild 73) von vorhandenen Tragseilen auf neue Tragseile umsetzen, incl. Klemmen für Cu 150 mm2				

02.01.0007	Regulierungsarbeiten für Hochkette	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Für den Endzustand die Hochkettenfahrleitung mit Tragseil 1 * Cu 150 mm2 und Fahrdraht 1 * RiS 120 mm2 regulieren in Höhen- und Seitenlage mit allen Nebenarbeiten und Übergangsbereichen (Rohrlachstraße, Einbindung Eberstraße und Sternstraße), Angabe der Streckenlänge in Zweigleisigkeit mit ca. 1.700m						
02.01.0008	Übernahme Festpunkte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	psch	 pro 1,00 psch	
Übernahme vorhandene Festpunkte vom alten Tragseil Bz 70 mm2 mit Festpunktankerseilen und Verbindung vom Fahrdraht zum Tragseil auf neue Tragseile mit Cu 150 mm2, mit neuen Klemmen (TS), Optimierung der Festpunkte am neuen Tragseil, incl. Material und Klemmen						
02.01.0009	Umklemmen Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Umklemmen aller Kabel (siehe Bild 63 und Bild 75) von vorhandenem Tragseil Bz 70 mm2 auf neues Tragseil Cu 150 mm2, incl. Klemmen						

02.01.0010	Montagekolonne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Bereitstellung einer Montagekolonnen bestehend aus einem Obermonteur und drei Fachmonteuren incl. Fahrzeuge mit einem Turmwagen und einem Steigerfahrzeug für die Durchführung von angeordneten Arbeiten für eine Schicht					

02.01.0011	Streckentrenner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Kontrolle von Streckentrenner für Befahrbarkeit der Schleifkufen Stromabnehmer, bei Bedarf Streckentrenneraufhängung nachrichten, Dokumentation der Arbeiten					

02.02	Schalter und Verbinder	EUR				
02.02.0001	Schaltermast 1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Anpassungsarbeiten am Schaltermast 1 (siehe Bilddokumentation), abklemmen von 4 * Kabel NYY 120 mm² von Schalterfahne, Länge der Kabel anpassen, stromfest verbinden und mit Schrumpfschlauch versehen, Befestigung der Kabel mit Kabelbinder am Mast, incl. Material und Montage					

02.02.0002	Schaltermast 1, 3, 4 und 5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Schaltermaste siehe Bilddokumentation, Aufführung von Kabel 2 * 400 mm ² , Verlegen im Schutzrohr (2 * Al- Rohr mit d = 70 mm, L ca. 6 m mit Anpassung der Länge bei Bedarf), Befestigung 2 * Al-Rohr am Mast mit Tespadband, Einführen Al-Rohre in je ein Leerrohr bis DN 110 am Mastfuß, Leerrohr unter GOK einkürzen, schrumpfen im Übergangsbereich zwischen Leerrohr und Al-Rohr unter GOK, schrumpfen Kabel 400 mm ² am Austritt bei Al-Rohr (d = 70 mm), herstellen Endverschluss mit Kabelschuh für Kabel 400 mm ² , Ausführung Kabelschirm, Anschluss an Schalterfahne, incl. mit Material und Montage für Kabel 2 * 400 mm ²					

02.02.0003	Schaltermast 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Demontage Einspeiseschalter incl. Traverse (wiederverwendungsfähig) am Schaltermast 2 (siehe Bilddokumentation), Rückbau Einspeisekabel mit Führungsrohr und allen Befestigungsteilen am Mast, Speisekabel unterhalb GOK abschneiden (Aufgraben und wieder verfüllen), Demontage Kabel vom Speiseschalter zur Fahrleitung bzw. anpassen der Kabelführungen am Kuppelschalter, incl. Material					

02.02.0004	Schaltermast 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Demontage Kuppelschalter incl. Traverse (wiederverwendungsfähig) am Schaltermast 3 (siehe Bilddokumentation), Rückbau Schaltergestänge und allen Anbauteilen am Mast, abklemmen der Kabel von der Schalterfahne, anpassen der vorhandenen Kabel NYY 120 mm ² für neue Einspeisung und Kabel für					

02.02.0005	Schaltermast 4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Montage vorher demontierter Schalter vom Schaltermast 2 incl. Traverse als Einspeiseschalter am Schaltermast 4 (siehe Bilddokumentation) abklemmen der Kabel von der Schalterfahne, anpassen der vorhandenen Kabel NYY 120 mm2 für neue Einspeisung und Kabel für Schutzeinrichtungen						
02.02.0006	Stromverbinder zwischen FD und TS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Stromverbinder für FD bis RiS 120 mm2 und TS bis 1 * Cu 150 mm2, mit Seil Cu 150 mm2, Universalabzweigklemmen und schräger Speiseklemme						
02.02.0007	Stromverbinder als Querverbinder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
Stromverbinder für FD - RiS 120 mm2/ TS bis 1 * Cu 150 mm2 / TS bis 1 * Cu 150 mm2 / FD - RiS 120 mm2 mit Seil Cu 150 mm2, Universalabzweigklemmen und schrägen Speiseklemmen, ausmessen, liefern und montieren						

02.02.0008	Schaltermast 5	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Schalter nach Vorbemerkung mit Schaltergestänge aus GFK, Schnellöffner und Handantrieb, doppelt isoliert auf Befestigungstraverse aufgebaut, Befestigung Schalter, Schaltergestänge und Handantrieb mit G-Al / nrst Bauteilen und Spannband (nrst 9 * 0,4 mm) doppelt verlegt und doppelte Schlaufe, alle Befestigungsteile und Befestigungsmaterialien, ausmessen, liefern und montieren					

02.02.0009	Verlegen Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m	 pro 1,00 m	
	Verlegen von Kabel 4 * NYY 1 * 120 mm2 an Querverspannung / Richtseil, Befestigung mit Grundelement für Kabelträger (1 Stück) und Kabelhalter für 2 Kabel (2 Stück) max s = 20 cm, incl. Kabelanteil					

02.02.0010	Verlegen Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m	 pro 1,00 m	
	Verlegen von Kabel 2 * NYY 1 * 120 mm2 an Querverspannung / Richtseil, Befestigung mit Grundelement für Kabelträger (1 Stück) und Kabelhalter für 2 Kabel (1 Stück) max s = 20 cm, incl. Kabelanteil					

02.02.0011	Verlegen Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	m	 pro 1,00 m	
	Verlegen von Kabel 2 * NYY 1 * 120 mm ² an Tragseil bis Cu 150 mm ² , Befestigung mit Polyamid Kabelbinder max s = 20 cm, alle 1,00 m Befestigung des Kabels mit Edelstahlkabelbinder zur Kabelsicherung, incl. Kabelanteil					
02.02.0012	Anschluss Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Anschluss von Kabel an Schalterfahne, Kabelschuh, Befestigungsmaterial (Schrauben, Mutter, Unterlegscheiben usw.) an Fahne					
02.02.0013	Anschluss Kabel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Anschluss von Kabel an Tragseil / E-Verbinder mit Universalanschlussklemme					
02.02.0014	Streckentrenner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Streckentrenner (Siemens 8WL5546-3 oder gleichwertig) mit Isolierkufen (RiS 120 mm ²) und Einstellbügel incl. Aufhängung an Tragseil, Fahrdrabtversteifung L = 1,00 m					

incl. Fahrdrabt und Klemmen, Tragseilzwischenisolation
für TS 1 * Cu 150 mm2, liefern und montieren

02.02.0015	Überspannungsableiter 1,0 KV, 3EB4010	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Überspannungsableiter 3EB4010 für Anlagenschutz mit Kunststoffverbundgehäuse, auf Befestigungstraverse isoliert aufgebaut an Mast oder Schaltertraverse, Verkabelung von Fahrleitung zu A1, von A1 in Schutzrohr (AL d = 42 mm / in Leerrohr incl. Befestigung am Mast, auflegen Kabel an Isolator mit Bezeichnungsschild Wassererde (WE), stromfester Anschluss des Kabels an Bohrrohr oder Tiefenerder, alle Anschlussklemmen, Tiefenerder oder Gleisanschluss ist eigene Position, incl. Kabelanteil

02.02.0016	Überspannungsableiter 0,3 KV, 3EB2003	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Überspannungsableiter 3EB2003 für Anlagenschutz Verkabelung von A1 zu A2, Verlegung Kabel in Schutzrohr (AL d = 42 mm) incl. Befestigung, auflegen Kabel an Isolator mit Bezeichnungsschild Rückleiter (RL), Anschluss an Rückleiter mit Verlegung im vorhandenen Leerrohr zum Gleis (L bis 7 m), alle Anschlussklemmen incl. Kabelanteil

02.02.0017	Tiefenerder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Schlagen von Tiefenerder incl. Schlagspitze und Anschluss für Kabel incl. Erdungsstäbe (5 Stück) DIN EN 62561-2 (VDE 0185-561-2), mehrteilig, zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung, Einzellänge 1,50 m (nrst) um den Erdübergangswiderstand von < 10 Ohm zu erreichen

02.02.0018	Erstellen von Protokollen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Erstellung von Erdungsprotokollen, Messen von Widerständen und Anfertigen eines Erdungsprotokolls < 10 Ohm

02.02.0019	Schienenanschluss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Schienenanschluss mit Bohrung und Anschlussbolzen, System nach RNV-Standard

03	Drähte, Seile und Kabel - Lieferung	EUR
03.01	Drähte und Seile	EUR

03.01.0001	Tragseil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.242,00	m	 pro 1,00 m	
	Tragseil Cu 150 mm ² 19 drähtig, nach DIN 48201 als Tragseil, liefern und transportieren					

03.02	Kabel	EUR				
03.02.0001	Kabel NYY 1 * 120²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
	Kabel NYY 1 * 1202, liefern					

04	Demontage	EUR				
04.01	Demontage	EUR				
04.01.0001	Demontage Tragseile	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.242,00	m	 pro 1,00 m	
	Demontage der Tragseile bis Bz 70 mm ² , gemessen auf Gerade ohne Durchhang, die demontierten Tragseile sind fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Seile sind aufzuladen, zu transportieren und beim Entsorgungsunternehmen abzuladen, die Seile sind innerhalb von 5 Werktagen zu entsorgen, der Wiegerschein ist dem AG umgehend zu übergeben, der Erlös ist dem AG oder auf die vom AG angegebene Stelle gutzuschreiben					

04.01.0002	stromfeste Hänger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	440,00	St	 pro 1,00 St	
	Demontage stromfester Hänger, die demontierten Hänger sind fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Seile sind aufzuladen, zu transportieren und beim Entsorgungsunternehmen abzuladen, die Seile sind innerhalb von 5 Werktagen zu entsorgen, der Wiegeschein ist dem AG umgehend zu übergeben, der Erlös ist dem AG oder auf die vom AG angegebene Stelle gutzuschreiben					
04.01.0003	Demontage Beleuchtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	
	Demontage Beleuchtungsanlage (siehe z. B. Bild 32 bis Bild 34 ab Marienkirche) beidseitige Trapezverspannungen mit 4 Leuchten) incl. Befestigungen am Mast und Leuchten und Kabel, das gesamte Material geht in Besitz des AN über und ist nach dem Abfallwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen					
04.01.0004	Demontage Beleuchtungskörper	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	102,00	St	 pro 1,00 St	
	Demontage der Beleuchtungskörper und Abtransport zum AG in Absprache					

04.01.0005	Demontage der Längsverspannungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Demontage der Längsverspannungen, ca. 2 * 700 m Spanndraht, der demontierte Spanndraht ist fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Drähte sind aufzuladen, zu transportieren und beim Entsorgungsunternehmen abzuladen, die Drähte sind innerhalb von 5 Werktagen zu entsorgen, der Wiegeschein ist dem AG umgehend zu übergeben, der Erlös ist dem AG oder auf die vom AG angegebene Stelle gutzuschreiben

04.01.0006	Demontage der Längsverspannungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Demontage der Längsverspannungen, ca. 2 * 700 m Bz 25 mm², die demontierten Seile sind fachgerecht nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zu entsorgen, die Seile sind aufzuladen, zu transportieren und beim Entsorgungsunternehmen abzuladen, die Seile sind innerhalb von 5 Werktagen zu entsorgen, der Wiegeschein ist dem AG umgehend zu übergeben, der Erlös ist dem AG oder auf die vom AG angegebene Stelle gutzuschreiben

05	Revision der Fahrleitungsanlage	EUR				
05.01	Unterlagen und Montagearbeiten	EUR				

05.01.0001	Revisionsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Nach Fertigstellung der Fahrleitungsanlage sind die Ausführungspläne dem vorhandenen Zustand anzupassen. Dem Auftraggeber sind die revidierten Planunterlagen nach der entsprechend vom AG festgelegten und

vorgegebenen Layerstruktur zu übergeben.
Die Unterlagen sind in zweifacher Papierform und in digitaler Form (PDF und DWG) zu übergeben.

05.01.0002	Revisionsarbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Die gesamte Fahrleitungsanlage ist nach erfolgter Fertigstellung und Abnahme nach einer Sommer- und Winterperiode zu kontrollieren und die Fahrleitung ist nachzuregulieren. Die Arbeiten sind dem AG anzukündigen und nach Absprache auszuführen. Alle benötigten Werkzeuge und Fahrzeuge sind hierfür einzurechnen. Die Anlage ist auf Höhen- und Seitenlage zu prüfen. Alle Bauteile und Schraubverbindungen sind zu kontrollieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, dem AG zu übergeben und in einem Gespräch zu erläutern.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 307-25-E11 - Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 307-25-E11 - Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung Bau

Gewichtung: 0,00%

2.1 Präqualifikation / Eigenerklärung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch Eintragung in das Präqualifikationsregister nicht präqualifizierte Unternehmen füllen das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung aus.

2.2 Bestätigung der Eignung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Präqualifikationsnummer wurde in das Angebotsschreiben eingetragen oder die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung dem Angebot beigelegt.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

3.1 Erklärung zu Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Erfüllung der Mindestkriterien muss durch mindestens eine Referenz nachgewiesen werden, deren Leistungszeitraum zwischen 2022 und 2025 liegt.

Werden durch entsprechende, ausgefüllte und bestätigte Anlagen über max. eine Referenz folgende Mindestanforderungen nachgewiesen?

- Umsetzung von Fahrleitungsarbeiten beim ÖPNV in ähnlicher Größe und Umfang (Auftragswert).

Können Sie die Mindestkriterien mit den geforderten Referenzen erfüllen?

Wir behalten uns vor, entsprechende Nachweise hierrüber einzufordern.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Versicherungsnachweise

Gewichtung: 0,00%

4.1 Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter bestätigt, dass er über eine bestehende und gültige Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung verfügt. Bitte legen Sie einen Nachweis über die bestehende Versicherung bei.

Die Versicherung muss folgende Deckungssummen beinhalten:

- € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 1 Mio. für Personenschäden

Nachzuweisen ist dies durch eine gültige Versicherungspolice, die die entsprechenden Deckungssummen für den Auftragsfall bestätigt. Bitte beachten Sie: Ein Hinweis auf der Versicherungspolice, dass sich die Versicherung automatisch verlängert, wird nicht akzeptiert. Es muss eine aktuelle Fassung der Versicherungspolice vorgelegt werden.

Ist die Versicherungspolice zum Nachweis der zur Versicherungspflicht als Anlage beigelegt?

Fehlerhafte Nachweise führen zum Ausschluss.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Wenn Versicherungspflicht mit nein [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

Die Versicherung muss folgende Deckungssummen beinhalten:

- € 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden
- € 1 Mio. für Personenschäden

Nachzuweisen ist dies durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung seiner Versicherung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Ist die Versicherungspolice oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers zur Versicherungspflicht als Anlage beigelegt?

Fehlerhafte Nachweise führen zum Ausschluss.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 KMU

Gewichtung: 0,00%

5.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 307-25-E11 - Fahrleitungsarbeiten für V171 GUW Friedenpark

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	3-004-0007-106.pdf	261,38 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-107.pdf	229,55 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-108.pdf	261,48 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-100.pdf	321,65 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-101.pdf	271,79 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-102.pdf	221,38 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-103.pdf	225,59 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-104.pdf	275,95 KB	pdf
Dateianlage	3-004-0007-105.pdf	394,27 KB	pdf
Dateianlage	LV_V171 Hohenzollernstraße Fahrleitung.pdf	404,49 KB	pdf
Dateianlage	V 171 RNV Fahrleitungsarbeiten Bilddokumentation Hohenzollernstraße.pdf	6,81 MB	pdf